

Tierfreunde finden es gut, wenn Herrchen oder Frauchen den Hund mit ins Büro nehmen. Doch was sagen Chef und Betriebsrat, wenn der Vierbeiner angedackelt kommt? Gefragt werden müssen sie auf jeden Fall.

NEWS

Arztfehler – und jetzt? Vergangenes Jahr fühlten sich in Deutschland mehr als 7.500 Patienten falsch behandelt – in jedem dritten Fall zu Recht. Das geht aus einer Statistik der Bundesärztekammer hervor. Was tun in einem solchen Fall? Die AOK Bayern stellt Versicherten speziell geschulte Patientenberater als Ansprechpartner zur Verfügung, die sie dabei unterstützen, einen Behandlungsfehler zu klären und Schadensersatzansprüche durchzusetzen.

■ Nazi-Vergleiche sind riskant Betriebsratsmitglied fliegt wegen Hitler-Vergleich aus dem Betriebsrat.

SEITE 3

Weiterbildungen sind angesagt
Der Trend bei der betrieblichen
Weiterbildung zeigt nach oben.

SEITE 4

Darf Waldi mit ins Büro?

Es hat schon Tradition: Jedes Jahr ruft der Tierschutzbund einen "tierischen Schnuppertag" in Deutschlands Betrieben aus. Das Motto lautet: "Kollege Hund".

Ende Juni ging das Spektakel zum sechsten Mal über die Bühne. Um die 1.000 Unternehmen von Flensburg bis Garmisch gaben ihren Mitarbeitern am tierischen Aktionstag erneut Gelegenheit, ihren Hund mit ins Arbeitsteam aufzunehmen. "Aus gutem Grund", betonen Deutschlands oberste Tierschützer in einer Pressemitteilung. Mit dem "Kollegen Hund", ist darin zu lesen, verbessere sich das Arbeitsklima spürbar. Stress werde abgebaut und die Motivation der Beschäftigten steige – "und so bewährt sich der Hund auch im Arbeitsalltag als treuer, verlässlicher Freund des Menschen".

"Unser tierischer Schnuppertag soll Mitarbeitern und Hunden dazu dienen, ein mögliches Miteinander am Arbeitsplatz auszutesten. So können Firmen, bei denen Hunde bisher tabu waren, ihre Berührungsängste überwinden und Hundehalter dem Chef und den Kollegen ihren tierischen Freund vorstellen," wirbt Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Doch ist es überhaupt erlaubt, seinen Vierbeiner mit ins Büro zu nehmen?

Das gilt es zu beachten:

- ► Ein "Recht auf Hund im Büro" hat ein Arbeitnehmer nicht. Selbst wenn der Vierbeiner plötzlich und warum auch immer unversorgt allein zu Hause ist, kann man den Arbeitgeber höchstens um (unbezahlten) Sonderurlaub bitten.
- Arbeitgeber und Betriebsrat müssen erst zustimmen, bevor Waldi bei Herrchen im Büro Sitz machen darf. Wenn der Hund im Büro geduldet wird, kann daraus nur im Ausnahmefall ein Rechtsanspruch erwachsen.
- ▶ Der Arbeitgeber kann alleine festlegen, ob Pluto mit ins Büro darf oder nicht. Er muss dabei aber Rücksicht auf die Gesundheit der anderen Mitarbeiter nehmen. Es empfiehlt sich daher, am besten vorher mit den Kollegen abzuklären, ob der Hund im Büro ein Problem für die anderen darstellt.
- ▶ Beißt der Hund einen Kollegen ins Bein oder holt er das Meeting-Porzellan vom Tisch, muss Herrchen beziehungsweise Frauchen für den entstandenen Schaden finanziell aufkommen. Ein Abmahnungsgrund setzt das Verschulden des Mitarbeiters, nicht des Hundes voraus. Es kommt also darauf an, ob der Hundebesitzer nicht aufgepasst hat, wenn Waldi im Büro Flurschaden angerichtet hat.

► Wer seinen Vierbeiner mitbringen will, sollte vorher mit den Kollegen und dem Chef über sein Ansinnen reden. Studien, die den positiven Effekt von Hunden im Büro belegen, können eine Argumentationshilfe sein. Bleibt der Chef skeptisch, hilft eventuell der Vorschlag einer "Probewoche" für Kollegen Hund im Betrieb weiter.

AUCH DER HUND SOLLTE SICH WOHL FÜHLEN

Neben dem Einverständnis des Chefs und der Kollegen muss selbstverständlich auch sicher gestellt sein, dass die Bedürfnisse des Tieres erfüllt werden, wenn es am Arbeitsplatz Platz machen soll. Der Hund sollte Rückzugsmöglichkeiten und eine Liegedecke, einen Napf und Spielzeug haben, rät der Tierschutzbund. Pausen sollten dem Hund gewidmet sein. "Dann steht einem erfolgreichen gemeinsamen Arbeitstag nichts mehr im Wege. Denn Hunde fühlen sich am wohlsten, wenn sie bei Herrchen und Frauchen sind."

NEWS 3

Handicap ist Handicap

Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigen verdienen im Schnitt schlechter und arbeiten öfter unterhalb ihrer Qualifikation als Menschen ohne Handicap. Dies geht aus dem aktuellen Teilhabebericht der Bundesregierung hervor. Dem Bericht zufolge stieg im Zeitraum 2006 bis 2010 die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten in Deutschland von 916.000 auf über eine Million. Die Erwerbsquote liegt aber weiterhin deutlich unter der von Menschen ohne Handicap.

WENIGER UNFÄLLE

Die Zahl der Arbeitsunfälle war 2012 erneut rückläufig. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen zählten vergangenes Jahr 885.009 Arbeitsunfälle, wie aus der Jahresbilanz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung hervorgeht. Auch auf dem Arbeitsweg gab es weniger Unfälle. Die Zahl lag bei 176.356 – nach rund 188.000 im Vorjahr. 500 Arbeitsunfälle und 386 Wegeunfälle endeten tödlich.

Altersvorsorge ist Mangelware

Jede dritte Frau in Deutschland kümmert sich nicht um die eigene private Altersvorsorge. Dies geht aus einer aktuellen Umfrage von Infratest dimap im Auftrag der R+V-Versicherung hervor. Demnach zahlen 30 Prozent der 18- bis 65-jährigen Frauen keinen Cent in eine eigene Altersvorsorge ein. Das sind deutlich mehr als bei der letzten Umfrage Anfang 2009: Damals hatten rund 21 Prozent der Frauen angegeben, nicht privat fürs Alter vorzusorgen. Hingegen bleibt der Plan, es sich im Alter gut gehen zu lassen, unverändert hoch. Vier von fünf Frauen wollen im Alter genauso gut oder sogar besser leben als bisher - so viele wie vor vier Jahren. Fast unverändert im Vergleich zum Jahr 2009 bleibt auch die Gruppe der Frauen, die sich auf Einschränkungen einstellt: rund 16 Prozent (2009: 15 Prozent). Welche Faktoren aber führen dazu, dass Frauen nichts in eine private Altersvorsorge einzahlen? Wenig überraschend ist das Lebensalter – vor allem jüngere Frauen zwischen 18 und 29 Jahren haben laut der Untersuchung hier deutlichen Nachholbedarf. Aber auch Singles, Frauen mit einem Haushaltseinkommen von unter 1.500 Euro netto und nicht berufstätige Frauen kümmern sich überdurchschnittlich häufig nicht um die eigene private Altersvorsorge.



Wer in Rage den Kollegen oder Chef mit Nazi-Vergleichen angeht, muss mit Folgen rechen, wie Urteile zeigen. Ein aktueller Fall: Im 13-köpfigen Betriebsrat eines Unternehmens gab es seit Jahren Streit um die Amtsführung der Betriebsratsvorsitzenden. In einer Betriebsratssitzung sagte ein Mitglied: "33 hat sich schon mal so jemand an die Macht gesetzt mit solchen Methoden". Einige Zeit danach entschuldigte sich das Betriebsratsmitglied schriftlich. Vergeblich: Der Betriebsrat führte den Ausschluss des Betriebsratsmitglieds herbei. Die Richter am Hessischen Landesarbeitsgericht urteilten: Das Betriebsratsmitglied habe einen groben Verstoß gegen seine gesetzliche Pflichten als Betriebsrat begangen. Der Hitler-Vergleich sei eine so heftige Diffamierung, dass das Betriebsratsmitglied im Betriebsrat untragbar sei.

Aktenzeichen: 9 TaBV 17/13

Weiterbildung auf neuem Höchststand

Die Wirtschaftskrise dünnte das betriebliche Weiterbildungsangebot kurzzeitig aus. Jetzt zeigen Ergebnisse einer Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarktund Berufsforschung (IAB): Es geht wieder bergauf.

2011 ermöglichten nach Angaben des Instituts 53 Prozent aller Unternehmen in Deutschland ihren Mitarbeitern Weiterbildungen – das ist ein Spitzenwert. Damit setze sich der positive Trend beim betrieblichen Weiterbildungsangebot fort, der nur durch die Finanz- und Wirtschaftskrise zuvor gestoppt worden sei, betonen die Arbeitsmarkt- und Berufsforscher. Ein weiteres Ergebnis der Betriebsbefragung durch das IAB: 30 Prozent der Beschäftigten nahmen an den Weiterbildungsangeboten ihrer Arbeitgeber teil - auch das ein Höchstwert. Die Teilnahmequoten unterscheiden sich



dabei nur unwesentlich zwischen kleinen, mittleren und großen Betrieben. Bei kleinen Unternehmen kommt es aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl laut IAB zwar häufig vor, dass nicht jedes Jahr eine vom Arbeitgeber unterstützte Weiterbildung stattfindet. Über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet, so die Forscher, werde aber deutlich, dass auch die "Kleinen" intensiv in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investierten. Wer bildet sich vor allem weiter? Nach wie vor sind es laut IAB vor allem die "höher qualifizierten Mitarbeiter".



FRAGE - ANTWORT

Wie viele Arbeitsunfälle wurden im Jahr 2012 in Deutschland gezählt?

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Finsendeschluss:

23. August 2013

Gewinner des letzten Preisrätsels:

Petra Lüthe, 81669 München

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen

ITERESSANTE LINKS

- Mal wieder im Archiv nachsehen:
- Forschung zu Arbeit & Gesundheit:

Fotos: Thinkstock, Fotolia/fffranz